

**UVZ-Nr. R 152 für 2024**

Der unterzeichnende Notar  
**Dr. Wolfgang Reetz,**  
mit dem Amtssitz in Köln

hat sich auf Ersuchen des Vorstandes der

a.i.s. AG

mit dem Sitz in Köln heute, am 23. Januar 2024

in die hierfür ausgewiesenen Räume des Wasserturm Hotel Cologne, Kaygasse  
2, 50676 Köln, begeben, um dort die Niederschrift über die

**außerordentliche Hauptversammlung  
der  
a.i.s. AG,  
mit dem Sitz in Köln  
(Amtsgericht Köln HRB 54625)**

aufzunehmen.

## I.

Der Notar traf in dem Versammlungsraum an:

1. vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, dem, nach der dem Handelsregister eingereichten Liste der Aufsichtsratsmitglieder vom 9. Juli 2012, angehören
  - a) Herr Dr. Klaus Willmann, Ingenieur, geboren am 12. November 1943, -Vorsitzender-,
  - b) Herr Markus Neth, Betriebswirt, geboren am 12. September 1964,
  - c) Herr Dr.-Ing. Jürgen Tiedtke, Ingenieur, geboren am 29. Juli 1957,

-die zu a) bis c) Genannten-, dem Notar gegenüber ausgewiesen durch Vorlage amtlicher Lichtbildausweise,
2. den Alleinvorstand der Gesellschaft, Herrn Dr. Johan Charles Bendien, geboren am 14. Dezember 1954, dem Notar gegenüber ausgewiesen durch Vorlage seines Reisepasses des Königreichs der Niederlande,
3. die in dem ersten erstellten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten erschienenen Aktionäre und erschienenen Vertreter von Aktionären,
4. Herrn Rechtsanwalt Michael Schwartzkopff, der die Gesellschaft bei der Durchführung der Hauptversammlung unterstützt.
5. Herrn Baron Dr. Louis Marie Jean Didier Petiet, geboren am 6. Juli 1957, dem Notar gegenüber ausgewiesen durch Vorlage seines Schweizer Reisepasses, der nach Angabe über seine Gesellschaft, die L'INDUSTRIELLE FRANCO-ALLEMANDE (IFA/UCPMI) SAS mit dem Geschäftssitz in Paris (Handelsregister Paris -Tribunal des Commerce de Paris- Immatriculation aus RCS, numéro 894 856 285 R.C.S. Paris) im Rahmen eines

Insolvenzplans rund 73,5 % der Aktien an der a.i.s. AG erworben hat. Zudem soll die L'INDUSTRIELLE FRANCO-ALLEMANDE (IFA/UCPMI) SAS im Rahmen der heute zur Beschlussfassung anstehenden Umwandlung der Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien eine persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft werden. Eine Abschrift des Registerauszuges der vorgenannten Gesellschaft (Handelsregister Paris - Tribunal des Commerce de Paris- Immatriculation aus RCS, numéro 894 856 285 R.C.S. Paris) wird dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Als Versammlungsleiter (§ 14 der Satzung) eröffnete der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Klaus Willmann, um 10:32 Uhr die außerordentliche Hauptversammlung und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere auch Herrn Rechtsanwalt Michael Schwartzkopff und Herrn Baron Dr. Petiet.

Er stellte fest, dass der alleinige Vorstand der Gesellschaft, nämlich Herr Dr. Bendien und sämtliche amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates, nämlich Herr Dr. Willmann, Herr Neth und Herr Dr. Ing. Tiedtke, anwesend seien.

Anschließend stellte er fest, dass die Einberufung der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung im Bundesanzeiger am 15. Dezember 2023 veröffentlicht worden sei, eine europaweite Bekanntmachung erfolgt sei. Damit sei diese außerordentliche Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen. Ein Ausdruck aus dem Bundesanzeiger, welcher als **Anlage 2** zu dieser Niederschrift genommen wird, wurde dem Notar übergeben, weitere Belegexemplare lagen für die Versammlungsteilnehmer zur Einsicht am Wortmeldetisch während der gesamten Dauer der Hauptversammlung aus.

Des Weiteren sei die erfolgte Einberufung der Hauptversammlung den in § 125 Abs. (1) Aktiengesetz (AktG) genannten Empfängern fristgerecht mitgeteilt wor-

den. Ein Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG wurde nicht gestellt.

Zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären (§ 126 AktG) seien bei der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingegangen.

Der als **Anlage 2** zu dieser Niederschrift genommene Ausdruck aus dem Bundesanzeiger vom 15. Dezember 2023 enthält u.a. die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge, nämlich unter I. Ziffer 1. zur Fortsetzung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens und unter I. Ziffer 2. zum Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform KGaA unter Beitritt der L'INDUSTRIELLE FRANCO-ALLEMANDE (IFA/UCPMI) Société par actions simplifiée (SAS) als persönlich haftende Gesellschafterin, zur Feststellung der Satzung der KGaA und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts. In der Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 befindet sich zudem die vorgesehene Satzung der KGaA. Im Einzelnen wird auf den als **Anlage 2** beigefügten Ausdruck aus dem Bundesanzeiger verwiesen.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest, dass ausweislich des ersten Teilnehmerverzeichnisses mit Eröffnung der Hauptversammlung drei stimmberechtigte Aktionäre bzw. sich vertreten lassende Aktionäre anwesend waren, die insgesamt über 487.653 stimmberechtigte Aktien verfügen. Das Teilnehmerverzeichnis lag bis zum Ende der Hauptversammlung für die Aktionäre und die Aktionärsvertreter am Wortmeldetisch während der gesamten Dauer der außerordentlichen Hauptversammlung aus.

Als Präsenzbereich der heutigen Hauptversammlung legte der Versammlungsleiter nur den Versammlungsraum fest. Die vorgelagerten Räumlichkeiten des Hotels einschließlich der sanitären Einrichtungen gehören nicht zum Präsenzbereich. Nur Aktionäre, die sich im festgelegten Versammlungsraum aufhalten, nehmen an der Hauptversammlung teil.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass das Teilnehmerverzeichnis laufend aktualisiert werden. Präsenzveränderungen würden als Nachträge dokumentiert und ebenfalls am Wortmeldetisch ausgelegt.

Der Versammlungsleiter bat die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, sich bei der Zugangskontrolle abzumelden; ohne Abmeldung würden Sie weiterhin als anwesend gelten.

Er wies zudem darauf hin, dass -wenn Aktionäre die Hauptversammlung vorzeitig verlassen möchten- diese die Möglichkeit hätten, anderen Personen, insbesondere den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft, Vollmacht zu ihrer Vertretung zu erteilen. Wenn Sie den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen wollen, sind diesem zudem Weisungen zu erteilen, wie er abzustimmen hat.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass davon abgesehen werde, Ton- bzw. Bildaufzeichnungen dieser Hauptversammlung anzufertigen. Es werde auch kein stenografisches Protokoll geführt.

Er bat die Anwesenden, Ihre Mobiltelefone im Versammlungssaal leise zustellen.

Zudem wies er darauf hin, dass er im Interesse einer effizienten Abwicklung der Hauptversammlung alle Tagesordnungspunkte in einer Generaldebatte zur Verhandlung stellen werde. Gegenanträge hierzu wurden nicht gestellt.

Er bat alle Redner, für ihren Beitrag nur das Rednerpult zu benutzen und wies darauf hin, dass alle etwaigen Fragen gesammelt und en-bloc beantwortet würden.

Sofern jemand Anträge zur Geschäftsordnung stellen möchte, bat er darum, diese und den Gegenstand des Antrags bereits bei der Wortmeldung auf dem Wortmeldeformular anzukündigen. Er wies weiter darauf

hin, dass Wortmeldungen zur Geschäftsordnung aber grundsätzlich keinen Vorrang vor sonstigen Wortmeldungen hätten.

Der Versammlungsleiter teilte weiter mit, dass im Anschluss an die Generaldebatte die Abstimmungen zur Tagesordnung vorgenommen werden sollen. Auf Nachfrage des Versammlungsleiters ergaben sich hierzu keine Wortmeldungen und Anträge.

Gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung hat der Versammlungsleiter die Form und die Einzelheiten der Abstimmungen festzulegen.

Der Versammlungsleiter legte das Abstimmungsverfahren sodann wie folgt fest:

Das Ergebnis der Abstimmungen wird nach der Additionsmethode ermittelt. Das heißt, es werden die JA-Stimmen und die NEIN-Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden nicht gesondert erfasst.

Der Versammlungsleiter führte wie folgt fort:

Herr Rechtsanwalt Michael Schwartzkopff werde die Anwesenden anlässlich jeder Abstimmung in seinem Auftrag bitten, jeweils mitzuteilen, wie sie abstimmen. Hierzu wird Herr Rechtsanwalt Schwartzkopff jeden Erschienenen gem. Eintrag im Teilnehmerverzeichnis einzeln aufrufen. Der Aufgerufene möge sodann ein JA oder NEIN durch Zuruf mitteilen; wer sich enthalten wolle, teile dies bitte mit.

Das Abstimmverhalten werde per EDV in einer Excel-Tabelle erfasst. Dort ist gem. dem Eintrag im Teilnehmerverzeichnis auch die jeweilige Aktienanzahl zugewiesen, so dass in der Summe die JA- und NEIN-Stimmen ermittelt werden würden.

Der Versammlungsleiter behielt sich vor, gegebenenfalls auf ein anderes Abstimmungsverfahren umzustellen; er wies zudem darauf hin, dass

nach § 15 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewähre.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters ergaben sich zu den festgelegten Einzelheiten der Abstimmungen keine Wortmeldungen und Änderungsanträge.

Alsdann trat der Vorsitzende ab 10:42 Uhr in die Erledigung der Tagesordnung ein.

## II.

TOP 1: Der Versammlungsleiter rief TOP 1 auf, der wie folgt lautet:

### **Fassung eines Fortsetzungsbeschlusses nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens**

TOP 2: Der Versammlungsleiter rief TOP 2 auf, der wie folgt lautet:

**Beschlussfassung über den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien unter Beitritt der L'INDUSTRIELLE FRANCO-ALLEMANDE (IFA/UCPMI) Société par actions simplifiée (SAS) als persönlich haftende Gesellschafterin und über die Feststellung der Satzung, einschließlich der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts.**

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass seit der Einberufung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 2 auf der Internetseite der Gesellschaft folgende Unterlagen zugänglich seien:

- der Entwurf des Formwechselbeschlusses,

- der Bericht des Vorstands über den Formwechsel in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der so genannte „Formwechselbericht“,
- die Satzung des Rechtsträgers neuer Rechtsform, der zukünftigen AIS Energy Environment SAS & KGaA, und
- der Bericht des Vorstands über die Gründe für die Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin der zukünftigen AIS Energy Environment SAS & KGaA zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals, das in der Satzung der AIS Energy Environment SAS & KGaA vorgesehen ist.

Die vorstehenden Unterlagen lägen zudem zur Einsicht am Wortmeldefisch aus.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Wortlaut der Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 in der Einberufung im Bundesanzeiger bekannt gemacht sei. Ein Belegausdruck der Einberufung im Bundesanzeiger läge am Wortmeldefisch aus.

Der Vorsitzende wies sodann zu TOP 2 auf folgendes hin:

Vorstand und Aufsichtsrat hätten sich entschieden, den TOP 2 in einem modifizierten einheitlichen Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hintergrund sei, dass eine weitere französische Gesellschaft, die

- BRG OPERA FINANCE SAS mit Sitz in Paris, Frankreich, 31 avenue de l'Opéra, 75001 Paris, Frankreich,

welche am 12. Januar 2024 gegründet wurde, aber noch nicht im zuständigen Register eingetragen ist, sich bereit erklärt habe, die Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der künftigen AIS Energy Environment SAS & KGaA neben der L'INDUSTRIELLE FRANCO-ALLEMANDE (IFA/UCPMI) SAS zu übernehmen.

Die Änderungen im Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 trügen diesem Umstand Rechnung.

Insbesondere sind auch Änderungen in der Satzung der AIS Energy Environment SAS & KGaA vorgesehen, die ein Bestandteil des Umwandlungsbeschlusses ist und die die Anlage 1 zur Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung bildet.

Der Versammlungsleiter hob hervor, dass neben einer Vielzahl redaktioneller Änderungen insb. in § 7 der Satzung der AIS Energy Environment SAS & KGaA vorgesehen ist, dass auch die BRG OPERA FINANCE SAS persönlich haftende Gesellschafterin sein wird.

Der geänderte einheitliche Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat läge ebenfalls am Wortmeldetisch aus. Das Dokument ist mit folgender Überschrift versehen:

„Geänderter Beschlussvorschlag von Vorstand  
und Aufsichtsrat der  
a.i.s. AG, Köln,  
zu Tagesordnungspunkt 2

der außerordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, den 23. Januar 2024, um 10:30 Uhr, im Wasserturm Hotel Cologne, Kaygasse 2, 50676 Köln.“

Der Versammlungsleiter informierte darüber, dass Einfügungen gegenüber dem im Bundesanzeiger vom 15. Dezember 2023 bekannt gemachten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 in dem Dokument durch Unterstreichung gekennzeichnet seien. Streichungen gegenüber dem im Bundesanzeiger vom 15. Dezember 2023 bekannt gemachten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 seien durch Streichung gekennzeichnet.

Eine Abschrift dieses änderungsmarkierten Dokuments wurde dem Notar übergeben und wird als **Anlage 3** zu diesem Protokoll genommen.

Der Versammlungsleiter teilte weiter mit, dass eine sogenannte „Lesefassung“ des geänderten Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat am Wortmeldetisch auslegen, in der alle Änderungen konsolidiert und nicht mehr gekennzeichnet seien. Dieses Dokument ist entsprechend mit dem Hinweis „Lesefassung“ gekennzeichnet. Auch eine Abschrift der Lesefassung wurde dem Notar übergeben und als **Anlage 4** zu diesem Protokoll genommen.

Sodann kündigte der Versammlungsleiter an, den geänderten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2, wie er sich aus der Anlage zum Leitfaden des Versammlungsleiters zur Verlesung ergibt (**Anlage 5**) dem gesamten Inhalt nach verlesen und im Anschluss daran, den Entwurf des geänderten Formwechselbeschlusses durch den alleinigen Vorstand erläutern lassen zu wollen. Die Anlage zum Leitfaden des Versammlungsleiters (**Anlage 5**) ist wortidentisch zu der Lesefassung, die am Wortmeldetisch auslag und dem Notar als **Anlage 4** übergeben wurde.

Hierzu erklärten die Vertreter sämtlicher anwesender Aktionäre, wie sie sich aus dem zum Erklärungszeitpunkt unveränderten ersten Teilnehmerverzeichnis ergeben, nämlich Herr Rechtsanwalt Michael Schwartzkopff für die von ihm vertretene zwei Aktionäre und Herr Dr. Bendien für die von ihm vertretene Aktionärin, dass sie auf das Verlesen der geänderten Beschlussvorlage von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 vollständig verzichten. Der Wortlaut des geänderten Beschlussvorschlages sei ihnen vollinhaltlich bekannt. Hierzu überreichte Herr Rechtsanwalt Michael Schwartzkopff eine von ihm auf jeder Seite paraphierte und auf der letzten Seite von ihm und Herrn Dr. Bendien unterschriebenen Fassung der geänderten Beschlussvorlage, die die Kenntnisnahme der anwesenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bestätige und bat darum, dieses paraphierte und unterschriebene Exemplar als **Anlage 6** zum Protokoll der Hauptversammlung zu nehmen. Das paraphierte und unterschriebene Exemplar wurde sodann dem Notar überreicht; es ist wortidentisch mit zu den Fassungen in den **Analgen 4 und 5**.

Sämtliche aus dem unverändert gebliebenen Teilnehmerverzeichnis ersichtlichen anwesenden Aktionäre erklärten daraufhin, vertreten wie angegeben, auf einen mündlichen Bericht und eine Erläuterung der geänderten Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 2 durch den Vorstand zu verzichten.

Sodann teilte der Versammlungsleiter mit, dass ihm das unverändert gebliebene Teilnehmerverzeichnis vorläge und verkündete die Präsenz als unverändert. Er wies darauf hin, dass das Teilnehmerverzeichnis weiterhin zur Einsichtnahme für die Aktionäre und Aktionärsvertreter am Wortmeldetisch ausläge und dort auch etwaige Nachträge ausgelegt werden würden.

Im Anschluss daran gab der Versammlungsleiter -wie angekündigt- den Anwesenden Gelegenheit, zu allen Tagesordnungspunkten im Rahmen der Generaldebatte das Wort zu ergreifen.

Trotz der Frage des Versammlungsleiters hat keiner der Anwesenden in der Generaldebatte das Wort ergriffen und/oder Fragen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (geändert) in der aktuellen Fassung der Beschlussvorlagen gestellt.

Der Versammlungsleiter bat nochmals darum, Wortmeldungen am Wortmeldetisch mittels der dort ausliegenden Formulare oder auch ggfls. direkt zu stellen.

Wortmeldungen erfolgten abermals nicht

Daher stellte der Versammlungsleiter zu Protokoll fest, dass auf seine ausdrückliche Nachfrage, ob noch Wortmeldungen bestehen oder Fragen unbeantwortet geblieben sind, kein Aktionär oder Aktionärsvertreter mehr um Worterteilung bat und dass auch kein Aktionär oder Aktionärsvertreter rügt, gestellte Fragen seien nicht beantwortet worden.

Da demnach keine Fragen und keine Wortmeldungen mehr vorlägen, was der Versammlungsleiter zu Protokoll feststelle, beendete er die Generaldebatte.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass nunmehr die Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 (geändert) erfolgen.

Daran anschließend erläuterte der Versammlungsleiter zum Verfahren der jetzt gleich folgenden Abstimmungen nochmals folgendes:

Das Ergebnis der Abstimmungen werde nach der **Additionsmethode** ermittelt. Das heißt, es werden die JA-Stimmen und die NEIN-Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden nicht gesondert erfasst.

Der Versammlungsleiter wies weiter darauf hin, dass die Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters längstens bis zu dem Zeitpunkt möglich sei, in dem die Abstimmungen über die Tagesordnung beginnen.

Der Versammlungsleiter wies vor dem Eintritt in die Abstimmung darauf hin, dass das Teilnehmerverzeichnis unverändert, insbesondere ohne Nachträge am **Wortmeldetisch** zur Einsicht ausläge.

Anschließend begann die Abstimmungen über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (geändert).

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass er die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 1 so zur Abstimmung stelle, wie sie in der Einberufung am 15. Dezember 2023 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind.

Zu Tagesordnungspunkt 2 werde der geänderte einheitliche Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Abstimmung gestellt, wie er sich aus der **Anlage 5** zu Protokoll des Notars ergibt, genommen wurde.

Zudem wies er darauf hin, dass die Bevollmächtigung und Übertragung von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab sofort nicht mehr möglich sei.

Sodann erläuterte der Versammlungsleiter das Abstimmungsverfahren nochmals wie folgt:

Die Abstimmung werden im sog. **Additionsverfahren** durchgeführt, d.h. es werden die JA-Stimmen und die NEIN-Stimmen gezählt.

Die Aktionäre bzw. vertretenen Aktionäre erklärten daraufhin, dass Ihnen das Abstimmungsverfahren vollumfänglich bekannt sei und es keiner nochmaligen Erläuterungen bedürfe.

Der Versammlungsleiter wies, dem folgend darauf hin, dass für die Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (geändert) die einfache Stimmmehrheit erforderlich sei. Bei Tagesordnungspunkt 2 (geändert) sei zudem eine Dreiviertel Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Sodann rief der Versammlungsleiter die Punkte der Tagesordnung und die jeweiligen Beschlussvorschläge nacheinander zur Abstimmung auf:

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Fassung eines Fortsetzungsbeschlusses nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens**

Der Versammlungsleiter stellte sodann den folgenden Beschlussvorschlag des Vorstands zur Abstimmung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

*„Die Gesellschaft wird als werbende Gesellschaft fortgesetzt.“*

Anschließend bat der Versammlungsleiter die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter Herrn Rechtsanwalt Schwartzkopff, nachdem er sie aufgerufen hat, zu jedem aufgerufenen Eintrag im Teilnehmerverzeichnis mitzuteilen, ob sie mit JA- oder NEIN stimmen oder ob sie sich enthalten.

Nach erfolgter Abstimmung um 10:52 Uhr bedankte sich der Versammlungsleiter und beendete die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 1 mit dem Hinweis, dass das Ergebnis gleich bekannt gemacht würde.

Sodann gab der Versammlungsleiter das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Es wurden

487.653 gültige **Stimmen** abgegeben, und zwar

487.653 JA – **Stimmen** und

keine NEIN – **Stimmen**.

Auf die JA – **Stimmen** entfallen damit 100 % der gültigen abgegebenen **Stimmen**.

**Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete,**

dass die Hauptversammlung mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen den folgenden Beschluss gefasst hat:

*„Die Gesellschaft wird als werbende Gesellschaft fortgesetzt.“*

Sodann leitete der Versammlungsleiter auf der Tagesordnungspunkt 2 (geändert) über.

**Tagesordnungspunkt 2 (geändert):**

**Beschlussfassung über den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien unter Beitritt der L'INDUSTRIELLE FRANCO-ALLEMANDE (IFA/UCPMI) Société par actions simplifiée (SAS) und der BRG OPERA FINANCE SAS als persönlich haftende Gesellschafter und über die Feststellung der Satzung, einschließlich der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts**

Der Versammlungsleiter stellte sodann den folgenden Beschlussvorschlag des Vorstands zur Abstimmung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen unter Tagesordnungspunkt 2 (geändert) den Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien vor. Der Versammlungsleiter teilte nochmals mit, dass über den geänderten einheitlichen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat (zum Tagesordnungspunkt 2 geändert) abgestimmt wird, so wie er den anwesenden Aktionären bzw. Aktionärsvertretern bekannt ist, und wie ihn der Notar als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen hat. Auf ein nochmals angebotenes Verlesen des Beschlussvorschlages gemäß dem Wortlaut der **Anlage 5** verzichteten die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter erneut. Anschließend bat der Versammlungsleiter die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter Herrn Rechtsanwalt Schwartzkopff, nachdem er sie aufgerufen hat, zu jedem aufgerufenen Eintrag im Teilnehmerverzeichnis mitzuteilen, ob Sie mit JA- oder NEIN stimmen oder ob Sie sich enthalten.

Nach erfolgter und Abstimmung bedankte sich der Versammlungsleiter und beendete die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 (geändert) um 10:56 Uhr (Feststellung des Notars) mit dem Hinweis, dass das Ergebnis sogleich bekannt gemacht werden würde.

Sodann, nämlich ebenfalls um 10:56 Uhr gab der Versammlungsleiter das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Es wurden

487.653 gültige **Stimmen** abgegeben, und zwar

487.653 JA – **Stimmen** und

keine NEIN – **Stimmen**.

Auf die JA – **Stimmen** entfallen damit 100 % der gültigen abgegebenen **Stimmen**.

**Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete,**

dass die Hauptversammlung den geänderten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2, also zum Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien etc.,

– so, wie er von dem Notar als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen wurde, –

mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit des vertretenen Grundkapitals angenommen habe.

Unmittelbar nach Beendigung der Abstimmung und Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 2 (geändert) betrat ein weiterer Aktionär, nämlich um 10:57 Uhr erstmals den Versammlungsraum. Daraufhin wurde das bis dahin unverändert gebliebene und der Abstimmung zugrunde gelegte Teilnehmerverzeichnis zeitpunktbezogen geändert.

Ausweislich des geänderten Teilnehmerverzeichnisses waren nunmehr vier stimmberechtigte Aktionäre bzw. sich vertreten lassende Aktionäre anwesend, die insgesamt über 537.653 stimmberechtigte Aktien verfügen.

Der Versammlungsleiter teilte dem hinzugekommenen Aktionär mit, dass über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 bereits beschlossen und die Abstimmungsergebnisse verkündet worden seien. Der Versammlungsleiter erläuterte dem hinzugekommenen Aktionär den Inhalt der gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse. Weitergehende Nachfragen hierzu stellt der hinzugekommene Aktionär nicht. Der Aktionär stellte allerdings an den Versammlungsleiter die Frage zur Situation bei der „Clearstream“, die der Alleinvorstand der Gesellschaft, Herr Dr.

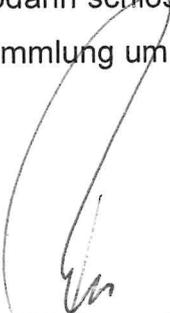
Bendien, ihm beantwortete. Weitere Fragen wurden aus dem Kreise der Aktionäre und Aktionärsvertreter nicht gestellt.

Nach Durchführung der Abstimmungen und Bekanntgabe der Ergebnisse teilte der Versammlungsleiter im Fortgang der Versammlung sodann mit, dass die gefassten Beschlüsse von ihm festgestellt und verkündet wurden. Damit sei man am Ende dieser außerordentlichen Hauptversammlung angelangt. Er bedankte sich für das Interesse, das durch Anwesenheit und die gestellten Fragen zum Ausdruck gebracht worden sei.

Sodann bedankte sich der Versammlungsleiter bei allen Beteiligten, die zum Gelingen der Hauptversammlung beigetragen haben und wünschte auch im Namen von Vorstand und Aufsichtsrat allen Anwesenden eine angenehme Heimreise.

Widersprüche zu den Beschlüssen der Hauptversammlung etc. sind nicht erhoben und auch von mir, dem beurkundenden Notar, nicht zu Protokoll genommen worden.

Sodann schloss der Versammlungsleiter die außerordentliche Hauptversammlung um 10:59 Uhr.

  
Dr. Wolfgang Reetz  
Notar

